

Praktikumsanleitung

Die Praktikumsanleitung (abrufbar unter www.schulpraktika.rlp.de) beschreibt die geforderten Praktikumsleistungen. Darüber hinaus informiert sie über den Stellenwert der schulpraktischen Ausbildung im Lehramtsstudium sowie über die Inhalte und Ziele der schulpraktischen Ausbildung insgesamt und gibt Hinweise

- zur Buchung eines Praktikumsplatzes,
- zur Vorbereitungsveranstaltung,
- zum Praktikumsablauf,
- zur Bewertung der Praktikumsleistungen und
- zum Führen des Praktikumsbuches.

Rechtliche Vorgaben für Schulpraktika

Die Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an Schulen in der Fassung vom 12.09.2007

- nennt in § 5 Abs. 5 bis 7 Schulpraktika als Teil des lehramtsbezogenen Studiums,
- weist in § 6 Abs. 3 die Leistungspunkte aus, die im Bachelor- und im Masterstudiengang auf die Schulpraktika entfallen,
- regelt in den §§ 8 und 9 die Ziele der Schulpraktika sowie ihre Durchführung und Bewertung.

Anlage 2 der Landesverordnung enthält die Praktikumsbestimmungen mit den Einzelheiten der Anforderungen, der Struktur und der Durchführung der schulpraktischen Ausbildung sowie der Zuständigkeiten.

Die von den Studierenden geforderten Praktikumsleistungen werden in Ziffer 7 der Praktikumsbestimmungen beschrieben.

In Ziffer 7 Abs. 2 der Praktikumsbestimmungen wird ausgeführt, dass die geforderten Praktikumsleistungen in einer Praktikumsanleitung beschrieben werden, die vom Landesprüfungsamt herausgegeben wird.

Nach Ziffer 7 Abs. 3 der Praktikumsbestimmungen führen die Studierenden ein Praktikumsbuch, in das Bescheinigungen, Anforderungen und Arbeitsaufträge aufzunehmen sind.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

im Ministerium
für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
www.mbwjk.rlp.de

Der Regierungsbeauftragte für die Reform der
Lehrerinnen- und Lehrerausbildung
Prof. Dr. Hermann Saterdag
hermann.saterdag@mbwjk.rlp.de

Leiter des Landesprüfungsamtes
Ltd. Ministerialrat Franz-Josef Heinrich
fj.heinrich@mbwjk.rlp.de

Referentin für die Praktika im Lehramtsstudium
Ministerialrätin Thea Habig
thea.habig@mbwjk.rlp.de

Weitere Informationen zur Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung unter www.schuldienst.rlp.de.

Impressum

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz



Februar 2008

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.

RheinlandPfalz



Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung
in Rheinland-Pfalz



Schulpraktika

in den neuen lehramtsbezogenen
Bachelor- und Masterstudiengängen

Duales Studien- und Ausbildungskonzept

www.mbwjk.rlp.de

Schulpraktika im Lehramtsstudium

Verpflichtende Schulpraktika über den gesamten Studienverlauf sowie strukturelle Verbindungen zwischen Studium und schulpraktischer Ausbildungsphase sind ein zentrales Element des Dualen Studien- und Ausbildungskonzeptes der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz. Damit soll im Studium eine grundlegende und vor allem frühzeitige Orientierung über die beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht werden.

Schulpraktika integrieren Elemente der Berufspraxis in das Studium. Durch die Verbindung des Studiums mit schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen kann zum einen frühzeitig ein wissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis aufgebaut werden. Zum anderen bieten die Praktika die Möglichkeit, die persönliche Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers zu einem Zeitpunkt zu überprüfen, an dem die eigenen Studien- und Berufsziele noch relativ leicht korrigiert werden können.

Den Studienabschluss des Bachelor- und des Masterlehramtsstudiengangs kann nur erreichen, wer die jeweils vorgesehenen Praktika erfolgreich absolviert hat.

Die schulpraktische Ausbildung gliedert sich in drei Orientierende Praktika, zwei Vertiefende Praktika und ein oder zwei Fachpraktika. In dieser Abfolge nehmen die Anforderungen kontinuierlich zu, ebenso die Intensität der Betreuung.

Die Praktika liegen in zwei Zeitfenstern – März/April und August bis Oktober – und zwar in den Zeiten, zu denen an den Universitäten keine Vorlesungen stattfinden, in der Schule aber Unterrichtszeit ist. Die Schulen bestimmen den Zeitraum des Praktikumsangebotes innerhalb des angegebenen Zeitfensters.

Die drei Orientierenden Praktika sind von den Studierenden auf verschiedene Schularten so zu verteilen, dass in der Regel drei, mindestens aber zwei verschiedene Schularten besucht werden. Vom Orientierenden Praktikum 3 an sind alle Praktika in Schulen abzuleisten, die den Bildungsgang des angestrebten Lehramts umfassen.

Inhalte der Schulpraktika

Die schulpraktische Ausbildung bezieht grundsätzlich das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft ein; sie umfasst folgende Erfahrungsbereiche:

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung.

Buchung der Praktikumsplätze

Die Darstellung des Angebots und die Auswahl der Praktikumsplätze erfolgen über die internetbasierte Plattform:

www.schulpraktika.rlp.de

Über detaillierte Hinweise werden die Nutzerinnen und Nutzer schrittweise durch den Auswahl- und Buchungsvorgang geleitet. Das Verfahren ist benutzerfreundlich gestaltet, vergleichbar z. B. der Internet-Buchung einer Reise, eines Tickets oder eines Zahlungsvorgangs. Den Zugang zum Buchungsportal eröffnet die Matrikelnummer.

Die Studierenden können ihren Praktikumsplatz nur über die Plattform auswählen und buchen, d.h. eine persönliche oder telefonische Bewerbung an einer Schule ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Vorbereitung der Praktika

Vor Beginn der Praktika, d.h. in der Regel am Ende der Vorlesungszeit, findet eine Vorbereitungsveranstaltung an den Universitäten statt, die Vertreterinnen und Vertreter der Studienseminare in Zusammenarbeit mit den Universitäten gestalten und durchführen. Darin werden die Studierenden mit den Zielen der Praktika und den zu bearbeitenden Aufgaben vertraut gemacht sowie auf Merkmale der zu besuchenden Schulart und der Schulsituation vorbereitet. Die Teilnahme an der Vorbereitungsveranstaltung gehört zu den geforderten Praktikumsleistungen.

Praktikumsverlauf

Die Studierenden sind während des Praktikums an allen Schultagen des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule anwesend, sofern durch die Schulleiterin oder den Schulleiter keine andere Regelung getroffen wird.

Die für die Schule und den Unterricht geltenden Vorschriften sind zu beachten und entsprechende Weisungen der praktikumsbetreuenden Personen und der Schulleitung zu befolgen. In allen Angelegenheiten, die die Schule, die Schülerschaft, das Kollegium und die Eltern betreffen, besteht die Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

Praktikumsleistungen

Die geforderten Praktikumsleistungen werden in einer Praktikumsanleitung, die auf der internetbasierten Plattform abrufbar ist, beschrieben. Die Studierenden nehmen in der Regel während der gesamten Unterrichtszeit am Unterricht ihrer Lerngruppen teil. Hinzu kommt die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, an Konferenzen oder an Dienstbesprechungen, die während der Praktikumszeit stattfinden, sofern die Schulleiterin oder der Schulleiter keine andere Regelung trifft.

Am Ende der Praktika sind zwei schriftliche Ausarbeitungen zu Aufgaben aus einzelnen Erfahrungsbereichen anzufertigen. Die Ausarbeitungen greifen die Eindrücke, Erfahrungen und Reflexionen aus den Praktika auf.

Wenn alle Praktikumsleistungen erbracht worden sind, wird eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum ausgestellt, bei den Orientierenden Praktika durch die Schule und bei den weiteren Praktika durch das betreuende Studienseminar. Die Bescheinigung enthält keine Note.

Die Entscheidung über eine nicht erfolgreiche Teilnahme wird den Studierenden schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt.